

03.09.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 137 vom 17.07.2012
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/263

U3-Ausbaustopp in NRW - Scheitert der U3-Ausbau, weil über die bestehenden Programme hinaus derzeit keine weiteren Baumaßnahmen im Wege des vorzeitigen Maßnahmenbeginns genehmigt werden?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 137 mit Schreiben vom 31. August 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Noch immer ist unklar, ob der auf dem Bund-Länder-Krippengipfel im Jahr 2007 vereinbarte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. August 2013 in Nordrhein-Westfalen erfüllt werden kann. Landesweit fehlen mindestens 27.000 Plätze. Viele Kommunen fürchten eine Klagewelle, weil sie das Ausbauziel nicht erreichen können. Das zu erwartende Chaos könnte zudem noch viel größer werden, weil der tatsächliche Bedarf deutlich über der angepeilten Zielmarke von 32 Prozent liegt. Vor diesem Hintergrund ist klar: Land und Kommunen müssen in die Bauoffensive gehen. Neben einer Reduktion bürokratischer Hemmnisse wird hierbei entscheidend sein, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Mittlerweile sind sowohl die Mittel aus dem Bundes- als auch die Mittel aus dem Landesprogramm abgeschöpft oder zumindest wohl weitestgehend verplant. Dies stellt Kommunen, die über die ihnen zugewiesenen Mittel hinaus Ausbaubedarf haben, vor enorme Schwierigkeiten. Denn diese bekommen derzeit vom Land dem Anschein nach nicht die Zusage, dass auch anteilig Ausbaukosten über die ihnen bereits zugewiesenen Mittel übernommen werden. Damit scheidet ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn praktisch aus. Denn ohne Übernahme-Zusage müssten die Kommunen die Kosten allein aufbringen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt weitere Mittel verteilt werden sollten, wäre eine nachträgliche Förderung bereits durchgeführter Maßnahmen nicht mehr möglich und verstieße gegen die Vorschriften für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Die betroffenen Kommunen sind deswegen massiv verunsichert und stellen offenbar trotz des absehbaren Nichterreichens

Datum des Originals: 31.08.2012/Ausgegeben: 06.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der vorgesehenen Ziele weitere Ausbauaktivitäten vorläufig ein. Dies kommt einem Ausbaustopp gleich.

Die kommunale Sorge vor einer alleinigen Kostenübernahme ist verständlich. Gleichzeitig ist die Entwicklung für die Familien, die keinen Betreuungsplatz finden werden, fatal. Zudem widerlegt dieser Sachverhalt die bisherigen vollmundigen Versprechungen der rot-grünen Landesregierung. SPD und Bündnis 90/Die Grünen können sich angesichts der Tatsache, dass das Gesamtvolumen der Landesmittel noch immer nicht das Niveau der Bundesmittel erreicht hat, nicht der Verantwortung entziehen – auch nicht mit dem Hinweis, in erster Linie müsse der Bund mehr Mittel bereitstellen. Der Bund hat den Ländern erst kürzlich weitere 580 Millionen Euro in Form eines sogenannten „Kita-Fonds“ für den U3-Ausbau zugesagt. Zwar muss noch ein Gesetz, welches die Mittelverteilung regelt, auf den Weg gebracht werden, dies ändert jedoch nichts an der erfolgten Zusicherung.

Die in Bezug auf den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erläuterte Handhabung konterkariert die unverzichtbaren U3-Ausbaubestrebungen in NRW und widerspricht der Einlassung der Sprecherin des nordrhein-westfälischen Familienministeriums, die im Kölner Stadtanzeiger vom 11. Juli 2012 im Kontext mit den weiteren Bundes-Zuschüssen zitiert wird: „Wir setzen uns dafür ein, dass das Geld so schnell wie möglich verteilt wird und dass Mittel rückwirkend zum 1. Juli dieses Jahres gewährt werden. Wir empfehlen den Kommunen, nicht zu warten, sondern zu bauen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit 2010 tut die Landesregierung alles, um die Kommunen beim U3-Ausbau zu unterstützen. Im Gegensatz zur Vorgängerregierung – die weder zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt noch ihre Verpflichtungen nach dem Konnexitätsgrundsatz erfüllt hat – stellt die jetzige Landesregierung seit 2010 zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 400 Mio. Euro zur Verfügung. Zudem hat sie das Versäumnis der Landesregierung der vorletzten Legislaturperiode beseitigt und ein Konnexitätsausgleichsgesetz in den Landtag eingebracht, das, wenn es verabschiedet wird, den Kommunen bis zum Jahr 2018 weitere 1,4 Mrd. Euro zusätzliche Mittel als Ausgleich für Investitions- und Betriebskosten bringen wird. Sie hat damit in den letzten zwei Jahren entscheidende Voraussetzungen für den weiteren enormen Ausbau an Plätzen für unterdreijährige Kinder und die Umsetzung des Rechtsanspruches für die ein- und zweijährigen Kinder geschaffen. Die Landes- und Bundesmittel stehen den Jugendämtern zur Verfügung bzw. werden von den Landesjugendämtern bewilligt.

1. Trifft es zu, dass Kommunen, die über die ihnen bereits zugewiesenen Bundes- und Landesmittel Ausbaubedarf angemeldet haben, die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns für weitere U3-Ausbaumaßnahmen derzeit versagt wird?

2. Wenn ja, warum?

3. Ist es der Landesregierung möglich, Kommunen, die über die bereits zugewiesenen Mittel weiteren Ausbaubedarf haben, zuzusagen, dass Ihnen Mittel rückwirkend gewährt werden?

Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns richtet sich nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Hinsichtlich der

nach Aufforderung durch die Länder vom Bund im Rahmen des Fiskalpakts in Aussicht gestellten Mittel bedarf es über die Ankündigung des Bundes hinaus zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der rechtsverbindlichen Erklärung des Bundes über das für die Länder vorgesehene Fördervolumen und die Förderbedingungen.

4. Welche Kommunen haben über die ihnen bereits zugewiesenen Bundes- und Landesmittel Ausbaubedarf angemeldet (bitte mit kommunal- und platzscharfer Auflistung)?

Neben den bereits zugewiesenen und ausgezahlten Mitteln wurden alle Jugendämter bereits im Januar dieses Jahres über den jeweils noch weiteren zur Verfügung stehenden Mittelrahmen und das weitere Verfahren ausführlich informiert. Die im Rahmen des Mittelrahmens gestellten Anträge befinden sich im Prüfungsverfahren. Eine anderweitige Auflistung liegt nicht vor.

5. Reichen die derzeit zusätzlich zu den Bundesmitteln zur Verfügung gestellten Landesmittel aus, damit in NRW flächendeckend der Rechtsanspruch erfüllt werden kann?

Siehe Vorbemerkung.